

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Wann kommt das Wohnungsbauprogramm?

Die Bauarbeiter fordern Arbeit!

Es war am 28. Juni 1926, als der Herr Reichsarbeitsminister Dr. Brauns im Reichstag schon für den Herbst die Schaffung eines einheitlichen Bauprogramms für die nächsten drei Jahre ankündigte. In der Folge traten alle maßgeblichen Instanzen, die Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Wohnungsreformer, der Mieter, der deutsche Städtetag sowie Parteien und Sozialpolitiker für eine baldige Gestaltung des Wohnungsbauprogramms ein. Als dann, mit der Besserung des Arbeitsmarktes, die ganze Angelegenheit wieder einzuschlafen drohte, rüttelte der preussische Wohlfahrtsminister Hirtzfelder durch seinen bekannten Aufruf Anfang Oktober die Öffentlichkeit und die Parteien wieder auf. Er erklärte, Zweck des Aufrufes sollte sein, die Bedeutung des Wohnungsbauprogramms wieder in den Vordergrund zu rücken.

Und was ist bis heute, da wir den 24. Januar 1927 schreiben, praktisch geschehen? Darüber gibt uns der Reichsdienst der deutschen Presse am 4. Januar Auskunft. Er berichtet nämlich über den Stand der Verhandlungen und bemerkt, die Reichsregierung stehe auf dem Standpunkt, daß zunächst innerhalb der preussischen beteiligten Ressorts eine Klärung über die Beschaffung der notwendigsten Mittel erfolgen müsse, bevor das Reich sich über die weitere Hergabe von Geldern für Wohnungsbauzwecke entscheidet. Gegenwärtig werde vom Preussischen Finanzministerium ein entsprechender Entwurf geprüft.

Da haben wir es also wieder: Es wird noch geprüft, dann werden die Differenzen zwischen dem Preussischen Finanzministerium und Wohlfahrtsministerium auszugleichen sein, vorausgesetzt, daß sich die einzelnen Abteilungen innerhalb der Ministerien geeinigt haben, und wenn es soweit ist, werden die Vorschläge an die Reichsregierung gehen und dann wird die Auseinandersetzung zwischen Reichsarbeitsministerium, Finanzministerium und dem Preussischen Wohlfahrtsministerium weitergehen. Der milde Winter hätte zum Bauen ausgenutzt werden können! Die Tage werden schon wieder länger, die Sonne steht höher am Himmel. Mit dem Bauen könnte jeden Tag begonnen werden; die vorbereitenden Arbeiten müßten schon abgeschlossen sein, aber noch sind sich die Instanzen

über das im Juni vom Reichsarbeitsminister angekündigte Bauprogramm nicht einig. Die Zahl der Arbeitslosen steigt, im letzten Monat ist sie um etwa 400 000 gestiegen. In der günstigsten Bauperiode waren mehr als 150 000 Baufach- und Bauhilfsarbeiter arbeitslos. Trotz des milden Winters ist etwa ein Fünftel der gewerkschaftlich organisierten Bauarbeiter arbeitslos. Sämtliche Baustoffe haben wir im Lande, die Möglichkeit zum Bauen ist vorhanden, aber man berät und berät!

Kürzlich erfolgte sogar noch ein Dementi, als in der Presse behauptet wurde, das Programm sei von Reich wegen schon fertiggestellt. Der vom Reichspräsidenten mit der Regierungsbildung beauftragte Dr. Curtius empfing bekanntlich auch Vertreter der Gewerkschaften. Als diese auf die Wichtigkeit des Wohnungsbaues hinwiesen, versicherte er ihnen, das Wohnungsbauprogramm für 1927 läge vor. Wir haben es leider noch nicht zu Gesicht bekommen. Ministerialrat Dr. Wölz weist in der Nr. 1 des „Reichsarbeitsblattes“ vom 1. Januar 1927 auf die Notwendigkeit der Vorbereitungen für den Wohnungsbau im Jahre 1927 hin. Er sagt: „Es besteht an sich immer die Gefahr, daß die für die Bautätigkeit sehr günstigen Anfangsmonate um den Frühjahrsbeginn herum für den Wohnungsbau wiederum verloren gehen und damit eine ganz erhebliche Verstärkung der Arbeitslosigkeit bei den Baufacharbeitern entstehen wird.“

Diese Gefahr ist in den letzten 8 Jahren nicht bewältigt worden. Es scheint, daß sie auch im Jahre 1927 nicht bewältigt werden kann. Woran das liegt, darüber könnte einmal eine Doktorarbeit geschrieben werden. Nur schade, daß die breiten Volkskreise, Arbeitslose, Wohnungslose und vor allem wir Bauarbeiter, dabei die Leidtragenden sind. Bis wann darf man das im Juni 1926 vom Reichsarbeitsminister angekündigte Wohnungsbauprogramm für das Jahr 1927 erwarten? Diese Fragen erlauben wir uns Ende Januar 1927 zu stellen.

Herr Reichsarbeitsminister! Ihre Mitarbeiter haben in dem Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes jede Gelegenheit wahrgenommen, um den Bauarbeitern eine längere als die achtstündige Arbeitszeit aufzuzwingen. Geben Sie den Bauarbeitern erst für täglich acht Stunden Arbeit!

Pflicht der aus der christlich-nationalen Arbeiterbewegung hervorgegangenen Abgeordneten ist es, bei jedweder parlamentarischen Koalition die Rechte der Arbeiterschaft zu wahren und für die gleichberechtigte Eingliederung der Arbeiterschaft in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft besorgt zu sein.

1. Mit der Mitgliedschaft in einer christlichen Gewerkschaft ist die Teilnahme an Bestrebungen, die gegen die Grundsätze der christlichen Gewerkschaftsbewegung verstoßen, unvereinbar.

5. Die christlichen Gewerkschaften sind eine weltanschaulich und organisatorisch geschlossene Gemeinschaft. Nur in dieser Geschlossenheit können sie ihre standes- und volkspolitischen Ziele erreichen. Alle Bestrebungen von außen, die diese Geschlossenheit gefährden und die darauf hinausgehen, sich der organisatorischen Macht der christlich-nationalen Arbeiterschaft zu parteipolitischen Zwecken zu bedienen, werden abgelehnt.

Unsere Forderungen an die neue Regierung

„Unter jeder Regierung haben die christlichen Gewerkschaften die ihnen eigenen Aufgaben zu erfüllen und den einmal als notwendig erkannten Zielen zuzustreben.“ Der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes hält im Augenblick nachstehende Forderungen der Arbeitnehmer für besonders dringlich:

Auf wirtschaftspolitischem Gebiete:

1. Die früher von der Regierung geforderte und versprochene Preislenkung muß jetzt energig durchgeführt werden.

2. Die Mitwirkung der Arbeitnehmervertreter in den öffentlich-rechtlichen Bezugsämtern.

3. Die stärkere Einflussnahme des Staates und der Arbeitnehmer in den Trust- und Kartellbildungen durch Ausbau der Kartellgesetzgebung und des Betriebsrätegesetzes.

4. Schnellige Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms und großer Kostendarlehen sowie die stärkere Inanspruchnahme des Kustengeschäfts.

5. Schnelligste Aufstellung und Durchführung eines einheitlichen Bauprogramms auf längere Sicht unter Berücksichtigung folgender Forderungen:

a) Stärkere Heranziehung der Hauszinssteuer bis zu deren restlosen Verwendung für den Wohnungsbau.

b) Erleichterung und Verbilligung der Hypothekengeschaffung.

c) Bekämpfung der Spekulation mit Baugelände und mit Baustoffen.

d) Verbilligung des Bauens auf jede geeignete Weise.

6. Alsbaldige Vorlegung eines Wohnheimstättengesetzes.

7. Kein weiterer Abbau der Wohnungszwangswirtschaft. Schaffung eines sozialen Reichswohnungswirtschaftsgesetzes als Dauerrecht.

8. Die Durchführung einer Zoll- und Ein- und Ausfuhrpolitik, die den stärkeren Anschluß Deutschlands an den Weltmarkt erkämpft.

9. Die Hinzuziehung einer Vertretung des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Weltwirtschaftskonferenz.

Auf sozialpolitischem Gebiete:

1. Schnellige Durchführung der Zwölfstündigenlösung in der Arbeitszeitfrage.

2. Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes.

Dazu ist insbesondere zu fordern:

a) Einbeziehung der Land- und Forstwirtschaft, Einbeziehung der Reichsarbeiter und Lohnempfänger der Reichsbahn, Einbeziehung der Zwergbetriebe.

b) Durchführung des Achtstundentages.

c) Durchführung der vollen Sonntagruhe in Handel und Gewerbe.

3. Die Arbeitslosenversicherung ist sofort zu verabschieden, damit die Rängel, die den Bestimmungen über die Gewerkschaften anhaften, beseitigt werden. Bei den Unterstützungsfragen ist eine angemessene Staffelung durchzuführen. Die Prüfung der Bedürftigkeit vor Gewährung der Unterstützung ist zu beibehalten. Die Zahlung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung muß in jedem Fall zum Empfang von Leistungen berechtigen. Bei der Durchführung der Arbeitslosenversicherung sollen nicht

Christliche Gewerkschaften und Regierungsbildung

Seit Wochen ringt der deutsche Parlamentarismus um die Bildung einer neuen Regierung. Leider fehlt es dabei nicht an Versuchen, unsere Bewegung in das wahrlich nicht erbauliche Spiel der Parteien hineinzuziehen. Das Ziel ist offenkundig, Verwirrung in der Bewegung anzurichten, sie vielleicht sogar auseinanderzubrengen. Das darf und das wird nicht sein. Das grundsätzliche Verhältnis der Bewegung zum Staat, zur Staatsführung und zu den politischen Parteien ist klar. Zuletzt wurde es auf dem Dortmunder Kongreß der christlichen Gewerkschaften festgelegt. Er beschloß einstimmig folgende Leitätze über

Die Stellung der Bewegung zum Staat.

1. Die christlichen Gewerkschaften stehen positiv zu allem, was das deutsche Volk und damit die deutsche Arbeiterschaft im christlichen und nationalen Sinne vorwärts und aufwärts führt. Daraus ergibt sich die bejahende Stellung der christlichen Gewerkschaften zum Staat und zu seinen christlich-nationalen Grundlagen. Gegen ihren Grundgedanken lehnen die christlichen Gewerkschaften nach wie vor alle Bestrebungen ab, die auf illegalem Wege eine Änderung der Staatsform herbeiführen wollen. Höher als die Staatsform steht der Staat selbst in seiner Aufgabe für das Volk.

Staatsbewußtsein und Verantwortung des Volkes in allen Schichten gegenüber dem Staat, sind die besten Vor-

aussetzungen christlichen staatlichen Lebens. Diese Voraussetzungen sind nur zu gewinnen, wenn alle Volksschichten Einblick in die Staatsaufgaben und die Staatsführung sowie Einfluß auf den Staat haben. Die christlichen Gewerkschaften bekennen sich aus diesen Erwägungen zum im christlichen Geiste wirkenden nationalen Volksstaat.

2. Jeder bestimmende oder mitbestimmende Einfluß des Volkes auf den Staat hat politische Parteien zur Folge. Auf den Parteien lastet im parlamentarisch regierten Staat letzten Endes die politische Verantwortung.

Das gegenwärtige deutsche parlamentarische Regierungssystem kann als vollkommen nicht angesehen werden. Verfassungsänderungen und Gesetze allein reichen aber nicht aus, einen besseren Zustand zu begründen. Wesentlich ist hierzu eine geistige und politische Umstellung des einzelnen Deutschen und des ganzen Volkes.

3. Sinn des parlamentarischen Regierungssystems ist, daß die Parteien oder die Parteigruppierungen, die die Mehrheit darstellen, mit der Staatsführung betraut werden.

Bekand, Ziele und Aufgaben der christlichen Gewerkschaften können nicht abhängig sein von wechselnden parlamentarischen Koalitionen. Unter jeder Regierung, wie immer sie sich auch zusammensetzt, haben die christlichen Gewerkschaften die ihnen eigenen Aufgaben zu erfüllen und den einmal als notwendig erkannten Zielen zuzustreben.

nur die öffentlichen Arbeitsnachweise, sondern auch die nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise mitwirken. Dem Reichsarbeitsminister ist die Befugnis zu geben, die nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise zu bestimmen, die an der Durchführung der Arbeitslosenversicherung zu beteiligen sind.

- 4. Die Verabschiedung des Hausgehilfengesetzes.
- 5. Änderungen des Hausarbeitsgesetzes.
- 6. Schnellige Vorlage des Berufsschulgesetzes.

hereingefallen!

Zum Kampf um das Wohnheimstättengesetz

Die in Aussicht stehende Verbesserung unseres höchst unsozialen Boden- und Wohnrechts hat allerlei Leute in wilde Aufregung versetzt. In der „Deutschen Bergwerkszeitung“ (Nr. 240/1926) tobt ein Herr Drees, Landeskulturinspektor in Münster, seinen Ärger an der Zentrumspartei und an den christlichen Gewerkschaften aus. Das Zentrum habe durch seine Zustimmung zu dem Antrag, die Reichsregierung um Vorlage eines Wohnheimstättengesetzes zu ersuchen, gegen seine eigenen Grundsätze verstoßen und eine Gefahr für den eigenen Bestand hervorgerufen. Diese eigentumsfeindliche Einstellung der Partei beruhe auf dem „anzulässigen (!) Kräfteverhältnis der Berufsgruppen in der Partei“. Die Arbeitermassen, von den christlichen Gewerkschaften geführt, hätten die Oberhand im Zentrum und ließen sich auf ihren Tagungen mit Vorliebe Vorträge halten, die von Rechts wegen auf bodenreformistische oder sozialdemokratische Kongresse gehörten. Auf seinen Artikel wurde Herr Drees im „Düsseldorfer Tageblatt“ (Zentrumsorgan) erwidert. Es wurde dort überzeugend dargelegt, daß die „Lehre von der Unverletzlichkeit des Privateigentums“ sich im Lichte der faktologischen Weltanschauung denn doch etwas anderes darstellt, als Herr Drees in seinem heiligen oder auch nicht-heiligen Eifer annimmt. Für seine Verdächtigung der christlichen Bodenreformer wurde Herr Drees Verleumdung und bodenlose Unwissenheit bescheinigt.

Darauf ritt Herr Drees zum zweitenmal in die Arena. In der „Deutschen Bergwerkszeitung“ (Nr. 253/1926) schrieb er einen Artikel „Wie weit sind wir schon?“, dessen erster und letzter Absatz wie folgt lautet:

„Mit meinen Ausführungen: „Die Aktion von Münnich und von Loe als Symptom“ habe ich, wie ich es auch nicht anders erwartet hatte, bei den christlichen Gewerkschaften ins Weissen gestrichen. Wie hätten sie es auch über sich ergehen lassen können, ihnen nachzusagen, ihre Ueberhand habe das Zentrum in die Bodenreformbewegung gedrängt und es habe damit den Grundlaß der Unverletzlichkeit des Privateigentums aus den Augen verloren. Im „Düsseldorfer Tageblatt“ vom 20. Oktober d. J. wird mir der Standpunkt klar gemacht, d. h. der gewerkschaftliche, und zwar in gewerkschaftlicher Weise. Gegen der Form und des Tones seiner Entgegnung ist der sich seines Namens schämende Verfasser entschuldigt; sie entsprechen seinem Willen, in das ich nicht zu ihm hinuntersteigen könnte, ohne mich bei der „D. S. Z.“ unmöglich zu machen.“

„Ich gebe meinem Gegner in wohlmeinender Ablog den Rat, er möge sich von einem gelehrten Theologen Religionsunterricht erteilen lassen, der ihn als Gewerkschaftsmann vor Entgleisungen auf dem

Gebiete der Eigentums-moral bewahrt, ihm aber auch dazu dienlich sein könnte, daß sich das Sprichwort: „Vollkorn verdirbt den Charakter“ an ihm nicht allzu sehr bewahrheitete.“

Armer Herr Drees! Der Verfasser des gerügten Artikels ist nämlich gar kein Gewerkschaftsmann, sondern, wie die „Bodenreform“ verraten kann, ein Weltgeistlicher von hohem Rang! Damit ist das Unglück des Herrn Drees noch nicht vollständig. Unter ausdrücklicher Berufung auf den hier in Frage stehenden Streit erschien in der „Köln. Volkszeitung“ Nr. 32 vom 14. Januar d. J. ein Artikel „Leo XIII. und die Bodenreform“ von Dr. heol. et rer. pol. Ant. Rehbach. Es möge genügen, wenn wir daraus folgende Stelle wiedergeben: „Die meisten Gegner der zu erwartenden Vorlage würden sich nach diesen Darlegungen wohl besser nicht auf die christlichen Grundsätze berufen. Ihre Berufung geschieht, nicht in allen Fällen, aber doch sehr häufig nicht im Interesse des Christentums, sondern ihres lieben Eigentums, es wird also das Heilige als Mittel zum Zweck mißbraucht. Zudem scheinen nicht diejenigen Feinde der Institution des Privateigentums zu sein, die notwendigen Reformen zugänglich sind, sondern diejenigen Kreise, welche die proletarischen Menschen ihrem starren, liberalen und heidnischen Eigentumsbegriff opfern und damit die Gefahr heraufbeschwören, vor der sie sich so sehr fürchten.“ — Ob sich Herr Drees nun beruhigen wird?

Für die christliche Arbeiterchaft muß dieser Vorgang Veranlassung sein, nun erst recht mit aller Kraft für die baldige Schaffung eines Wohnheimstättengesetzes einzutreten. Wann gedenkt die Reichsregierung dem Reichstage einen entsprechenden Entwurf vorzulegen?

Neue Fristenberechnung in der Erwerbslosenfürsorge

Bisher konnte die Aufnahme vorübergehender Arbeit für viele Erwerbslose den Verlust der Unverschämtheit auf Unterstützung mit sich bringen. Dauerte die Gelegenheitsarbeit länger als eine Woche, so wurde ein neuer Unterstüßungsfall angenommen und aufs neue geprüft, ob in den letzten 12 Monaten auch 13 Wochen krankenversicherungspflichtige Beschäftigung vorgelegen hat. Wenn jemand aber schon über 40 Wochen Unterstützung bezogen hatte, konnte dieser Nachweis nicht erbracht werden. Bei fortwährender Erwerbslosigkeit wäre er bis zur Dauer von 52 Wochen bezugsberechtigt gewesen, während bei Annahme eines neuen Unterstüßungsfall es kein Anspruch mehr gegeben war.

Diesem unhaltbaren Zustand machte ein Erlaß des Reichsarbeitsministers (IV. 15 886/26) vom 28. Dezember (abgedruckt im Reichsarbeitsblatt Nr. 1 von 1927) ein Ende, durch den die Fristenberechnung in der Erwerbslosenfürsorge auf eine völlig neue Grundlage gestellt wird. Zunächst wird mit der bisherigen Uebung gebrochen, für jeden Unterstüßungstag festzustellen, ob die Bezugsdauer noch gegeben ist.

Vielmehr wird nur am Beginn der Unterstüßung geprüft, ob ein Anspruch nach § 4 der Verordnung besteht. Wie bisher eröffnet eine zusammenhängende Beschäftigung von mindestens 13 Wochen Dauer, die in ihrer Art Anspruch auf Erwerbslosenfürsorge begründet, einen neuen Unterstüßungsanspruch mit der zulässigen Höchstfrist. (Danach ist Uebertritt in die Krisenfürsorge möglich.) Der Unterstüßungsfall gilt aber nicht als abgeschlossen, wenn im Bezuge der Unterstüßung eine Pause eintritt, sei es durch eine Beschäftigung, die zu kurz ist,

um einen neuen Anspruch zu begründen, sei es, daß die Beschäftigung ihrer Art nach überhaupt keinen Anspruch gibt. Das gleiche gilt bei einer Krankheit, für deren Dauer Krankengeld bezogen wird. In allen diesen Fällen wird der Ablauf der Höchstbezugsfrist gehemmt. Ist die Beschäftigung oder die Krankheit beendet, so erhält der Erwerbslose die Unterstützung für so lange Zeit weiter, als er sie ohne die Krankheit oder ohne die Beschäftigung noch bezogen hätte.

Während aller übrigen Pausen ruht die Unterstützung, aber die Höchstfrist wird in ihrem Ablauf nicht gehemmt, sondern die Frist läuft weiter. Als solche Pausen gelten selbständige Beschäftigung, zeitweilige Verneinung der Bedürftigkeit, zeitweiliger Ausschluß und Haft. Sobald die Frist abgelaufen ist, scheidet der Erwerbslose aus der Erwerbslosenfürsorge aus. Endet die Pause vor dem Ablauf der Frist, so erhält der Erwerbslose die Unterstützung ohne erneute Prüfung der 13wöchigen Beschäftigung innerhalb 12 Monaten höchstens für die dann noch ausstehende Bezugsdauer, d. h. höchstens bis zu dem Tage weiter, bis zu dem er sie ohne die Unterbrechung bezogen hätte.

Zu beachten ist, daß eine neue Unterstützungsperiode auch dann nicht eintritt, wenn ein Erwerbsloser zwar 13 Wochen versicherungspflichtige Beschäftigung innerhalb von 12 Monaten nachweisen kann, diese Wochen aber nicht zusammenhängen, sondern von Unterstützungszeiten durchbrochen sind. Das ist eine Benachteiligung gegenüber dem jetzigen Zustand. Grundsatz ist jetzt, daß eine neue Unterstützungsperiode nur zu laufen beginnt, wenn der Erwerbslose überhaupt noch keine Unterstützung bezogen hat, oder der erste Unterstüßungsfall durch 13wöchige Beschäftigung abgeschlossen ist. Zur Verlängerung der Zwölfmonatsfrist nach § 4 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge gemäß der Änderungsverordnung können dabei Zeiten kurzfristiger Beschäftigung, wie Krankheit oder behördliche Ueberwachung, nur insoweit dienen, als sie innerhalb dieser Zwölfmonatsfrist liegen. In Zeiten des Bezuges von Erwerbslosenunterstützung brauchen sich diese Zeiten nicht anzuschließen, auch ist ohne Belang, in welchem Teile der Zwölfmonatsfrist sie liegen.

Aus der Einheitlichkeit des Unterstüßungsfalls folgt, daß der Erwerbslose nach einer Pause im Unterstüßungsbezug bei Wiedereintritt des Anspruchs sofort die erhöhte Höhe der Unterstützung erhält, sofern er nur vorher mindestens 8 Wochen ununterbrochen Unterstützung bezogen hat.

Tagen fällt die Wartezeit nicht etwa allgemein fort. Von ihrer Zurechnung wird nur nach einer Beschäftigung von weniger als 6 Wochen Dauer oder einer Krankheit von mindestens einer Woche Dauer abgesehen. Die neuen Bestimmungen gelten sinngemäß auch für die Krisenfürsorge. Wird der Bezug der Krisenfürsorge durch eine Beschäftigung unterbrochen, die Anspruch auf Erwerbslosenfürsorge begründet, — also auch Notstandsarbeit von 13 Wochen Dauer, — so kehrt der Erwerbslose in die Erwerbslosenfürsorge zurück.

Die neue Regelung gilt vom 3. Januar 1927 ab, zunächst für die Zeit bis zum 31. März, und zwar für alle Unterstüßungsfälle, die an diesem Tage bereits laufen oder an diesem Tage oder später anhängig werden, gleichviel, ob die Unterbrechungen vor dem 6. Januar 1927 liegen oder nicht. Sie darf, wenn bei dem zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis ein entsprechender Antrag bis Sonnabend, den 29. Januar 1927, gestellt wird, zur Vermeidung besonderer Härten auch nachträglich auf Fälle angewandt werden, in denen seit dem 1. Oktober 1926 der Antrag auf Weitergewährung der Erwerbslosenunterstützung nach den bisherigen Be-

Hausbau und Wohnungskunst im Mittelalter

Von Dr. Th. Solff (Friedenau).

V.

[Schluß des Vortrags.]

Das reiche und künstlerisch wie gewerblich fruchtbare Feld der Betätigung aber fanden Holzbearbeitung und Möbelbaukunst in der Arbeit für die Kirche. Das Rahment der Kirche, Chorstühle, Altarschrein, Tabernakel usw. sind wohl die hervorragendsten Leistungen des kunstgewerblichen Möbelbaues des Mittelalters, unter denen wiederum das Chorgestühl einen besonderen Rang einnimmt. Das Chorgestühl stellt die zu beiden Seiten des hohen Chors befindlichen Sitzreihen der Geistlichen dar, zumeist zwei Reihen hintereinanderliegend und die hintere Reihe um eine Stufe höher liegend als die vordere. Der einzelne Stuhl besteht immer aus einem tafelförmigen Sitz mit sehr hoher Rückenlehne und niedrigen, geschweiften Seitenlehnen. Reiches figürliches und ornamentales Schmuckwerk zieren die sichtbaren Flächen, oftmals finden sich aber ganze Szenen, zumeist biblische Inhalte, manchmal aber auch das bürgerliche Leben in einer oder faticischer Auffassung darstellend, wohl auch Darstellungen aus dem Reiche der Tierwelt. Schnitzarbeit ist immer in reichem Maße vorhanden, und zur Schnitzerei gesellt sich oftmals auch noch Holzmalerei und Zinnobermalerei. Hervorragende Beispiele dieser Art sind das Chorgestühl im Münster in Ulm, das im Jahre 1471 von dem Ulmer Holzbildhauer Jörg Syrlin hergestellt worden ist, ferner das Gestühl in der Hofkapelle zu Stuttgart, die Stühle in der Stephanskirche in Wien, in der Stiftskirche zu Herrnsberg, im Dom San Giorgio Maggiore in Venedig und noch in zahlreichen anderen deutschen, französischen, italienischen, spanischen und englischen Kirchen, Bese, die bis auf den heutigen Tag ihren Wert als unvergleichliche Zeugnisse der kunstgewerblichen Holzbearbeitung und des Kirchenbaues bewahrt haben. In der Herstellung geschmückter Antebellum- und Madonna-Bilder, Heiligenfiguren, sogar ganzer Gruppenstatuen und weiterer Arten herrlicher Kirchenbaues erhebt sich die Holzbearbeitung über das Kunstgewerbe hinaus zur reinen Kunst. Ein Werk dieser Art ist bei-

spielsweise der hochberühmte, aus Eichenholz geschnitzte Altar im Dom zu Schleswig, der von dem Holzbildhauer Hans Brüggemann verfertigt wurde. Das Werk, dessen Entstehung in die Jahre 1515 bis 1531 fällt und

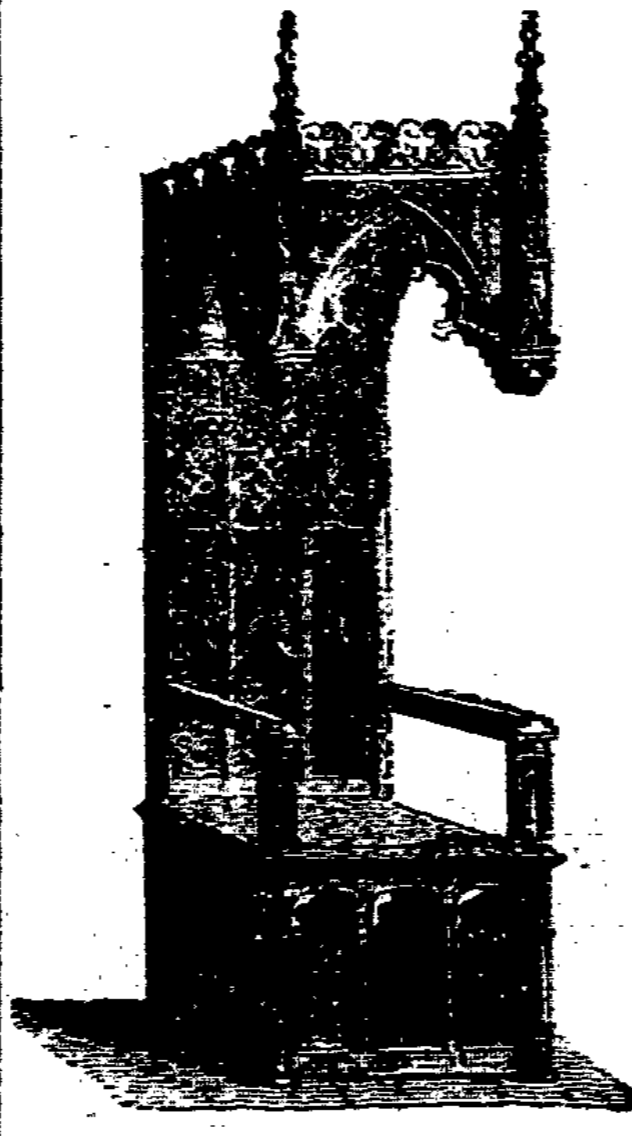


Abb. 2. Gothic Chorgestühl

Syrlin, dessen Chorgestühl wir bereits erwähnten. Berühmt ist ferner das Holzbildhauerwerk dieser Zeit, deren Werk ebenfalls vorwiegend für kirchliche Zwecke bestimmt war, die Brüder Giuliano und Benedetto da Majano, Jacopo della Porta und Stefano da Bergamo. Ihre Arbeiten auf dem Gebiete der künstlerischen Holz-

bildhauerei haben diesen Meistern einen hervorragenden Platz in der Geschichte des Kunstgewerbes aller Zeiten gesichert.

Ein besonderes glanzvolles Kapitel der kunstgewerblichen Holzbearbeitung und des Möbelbaues des Mittelalters endlich tritt uns in der Intarsia entgegen, jener Technik der künstlerischen Holzverzierung, die in der Einlage ausgeschnittener Holz in die Grundfläche eines anderen Holzes von anderer Farbe besteht, wie

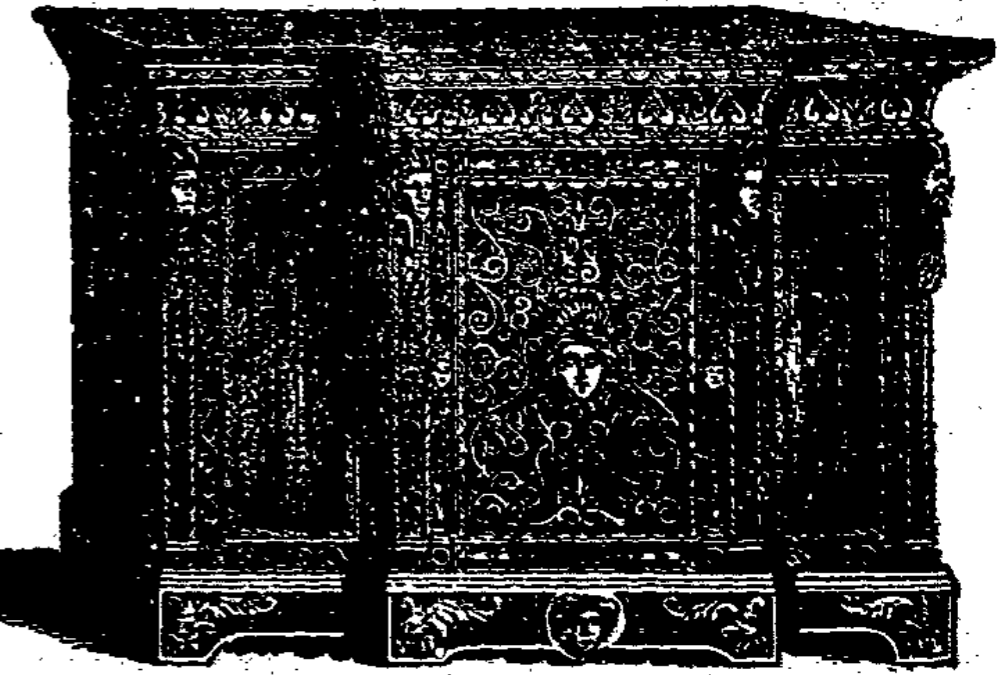


Abb. 10. Brustlade mit Intarsien

etwa weiße Einlage in Ebenholz oder Ebenholzeinlage in weißes Holz, wobei die eingelegten Hölzer in den verschiedensten linearen, ornamentalen und arabischen Zeichnungen ausgeschnitten sind. Diese Kunst entwickelte sich aus der in der Zeit der Gotik geübten Bemalung der Möbel und soll zuerst in Italien im 15. Jahrhundert zur Anwendung gekommen sein, wo sie jedenfalls auch zur höchsten künstlerischen und kunstgewerblichen Blüte gelangte. Die Intarsia stellte eine unendlich mühsame Arbeit dar, zumal bei den noch verhältnismäßig einfachen Werkzeugen der damaligen Zeit, bemühte sich aber nichtskoweniger erfolgreich an Gewandtheit, Schönheit und Reichtum der Formen jede Art der Möbelmalerei, aus

stimmungen abgelehnt worden ist oder hätte abgelehnt werden müssen. Nachzahlungen dürfen jedoch nicht bewilligt werden. Die Erwerbslosenunterstützung ist vielmehr vom Tage des neuerlichen Antrages an für die etwaige Restdauer zu gewähren. Die Arbeitsnachweisämter sind ferner berechtigt und verpflichtet, die Weitergewährung der Unterstützung zu versagen, wenn in zwischen Veränderungen eingetreten sind, die den Antrag gegenwärtig nicht als begründet erscheinen lassen.

Die Antragsfrist bis zum 29. Januar ermöglicht den Erwerbslosen, die in den letzten Monaten wegen Aufnahme kurzfristiger Arbeit den Anspruch auf Fortbezug der Unterstützung verloren haben, den Wiedereintritt in die Erwerbslosenfürsorge und damit auch später den Uebergang in die Krisenfürsorge.

Wenn die Neuregelung, im ganzen gesehen, auch eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand bedeutet, so ist doch zu bedauern, daß das Reichsarbeitsministerium sich nicht dazu ausschwingen kann, Zeiten, in denen die Bedürftigkeit verneint wird, Krankheitszeiten gleichzustellen, sondern sie in eine Linie stellt mit Zeiten der Strafkast. Der Beitragszahler empfindet es schon schwer genug, wenn ihm die Unterstützung wegen „Nichtbedürftigkeit“ vorenthalten wird. Daß aber diese Zeit der Vorenthaltung gleichzeitig Fristablauf bedeutet, so daß er trotz später eintretender Bedürftigkeit keinen Anspruch hat, „weil die Frist abgelaufen ist“, ist eine nicht zu rechtfertigende Härte.

Weiter sei auf eine Unstimmigkeit im Erlaß aufmerksam gemacht. Zunächst wird eine Beschäftigung, die ihrer Art nach keinen Anspruch auf die Fürsorge begründet, unter den Tatsachen genannt, die den Unterstützungsablauf nur hemmen. Gleich darauf wird selbständige Tätigkeit (d. i. auch eine solche, die ihrer Art nach keinen Anspruch auf Fürsorge begründet!) unter den Tatsachen genannt, die das Ruhen der Unterstützung veranlassen, also den Fristablauf nicht hemmen. Was soll gelten? C. M.

Die Verhandlungen betr. Reparationsarbeiten in Frankreich gescheitert!

Durch Vermittlung des Reichsverbandes für das Deutsche Tiefbaugewerbe sollen deutsche Baufirmen in Frankreich Arbeiten an Kraftanlagen und Stauwerken auf Reparationskonto ausführen. Seit mehreren Monaten verhandelten die Bauarbeiterverbände mit dem Geschäftsführer des Reichsverbandes für das Tiefbaugewerbe über die diesen Arbeiten zugrunde zu legenden Lohn- und Arbeitsbedingungen. Am 10. Januar sollten diese Verhandlungen zum Abschluß gebracht werden, und zwar im Beisein der Vertreter der Baufirmen, die bereits Bauaufträge erhalten haben. Es sind dies die Firmen:

- Becker Siebig Bauunion, Berlin,
- Liesenhoff, Dortmund,
- Schuster, Arefeld,
- Peter Balensiefen, Köln,
- Peter Fig Söhne, Duisburg.

Diese Vertreter wollten an den vereinbarten Lohnfäden erhebliche Abstriche machen und den ersten Urlaub erst nach einjähriger Tätigkeit in Frankreich gewähren. Da die Vertreter der Arbeiterverbände diese Verschlechterungen ablehnten, scheiterten die Verhandlungen. Wahr-

der sie hervorgegangen war, zu erreichen. So bedeckte sie die Grundflächen der Möbel besonders der Kabinetschranke, Kommoden, Betpulte, Chorstühle und anderen kirchlichen und profanen Mobiliars mit einem Reichtum ornamentaler Verzierungen in kunstvoller Einlegearbeit, mit bildlichen und figürlichen Darstellungen, Architekturgemäßen, Stillleben, mit Bildern von Heiligen, Propheten usw., damit nie wieder erreichte Kunstformen der Möbelverzierung schaffend. Besonders das Chorgestühl vieler italienischer Kirchen und Klöster ist vielfach mit Einlegearbeit geschmückt, und jene Künstler, die wir bereits als Meister der italienischen Holzbildhauerkunst kennengelernt haben, waren auch gleichzeitig die Meister der Intarsia. Die enorme Schwierigkeit und Langwierigkeit der Technik dieser Art der Holzbearbeitung brachte es jedoch mit sich, daß die Intarsia, in Italien wenigstens, bereits nach verhältnismäßig kurzer Blüte, etwa Ausgang des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts, wieder erlosch, jedenfalls ihren künstlerischen Höhepunkt um diese Zeit erreicht und überschritten hat. Doch lebte sie in etwas veränderter Form in Tirol, in den Städten des Niederrheins und in Holland weiter, auch in Augsburg und Nürnberg, den beiden hervorragendsten Pflegestätten des deutschen Kunstgewerbes im Mittelalter, wurde sie noch erfolgreich geübt, bis sie zur Zeit Ludwigs XIV. zu einem wesentlichen Dekorationselement der französischen Möbelindustrie wurde. Eine technische Erweiterung, durch die ihre künstlerische Wirkung ganz bedeutend gehoben wurde, erfuhr sie dann durch den Kunstschöpfer Charles André Boulle (geb. 1642 in Paris, gest. 1732), der außer farbigem Holz auch Schildpatt, Elfenbein, Perlmutter, ziselirte Bronze, auch Gold und Silber zur Einlegung in das Ebenholz der Kunstmöbel verwandte und dadurch dieser Art der Holzbearbeitung und Kunstschlerei neues Leben schuf und neue Anregung gab. Neben Blumen, Früchte, Stillleben, Genrebilder usw. wurden die Darstellungen und Zeichnungen der „Boullearbeit“, die die kostbarsten Möbel jener Zeit schmückte und sich besonders der Gunst der kunstsinigen Könige von Ludwig XIV. an zu erfreuen hatte, wobei allerdings zu erwähnen ist, daß sich andere als königliche oder fürstliche Liebhaber den Luxus der Boullearbeiten nur in den seltensten Fällen leisten konnten. Bei alledem muß

Am 29. Jan. 1927 ist der fünfte Wochenbeitrag für das Jahr 1927 fällig.

Scheinlich werden diese Firmen auf dem freien Markt Bauarbeiter für Arbeiten in Frankreich anzuwerben versuchen. Wer auf Grund dieser Werbung nach Frankreich in Arbeit geht, tut dieses auf eigenes Risiko. Die Bauarbeiter-Gewerkschaften können keine Verantwortung für die Folgen übernehmen. Wir bitten unsere Mitglieder, es sich doppelt und dreifach zu überlegen, ohne geregelte Arbeitsbedingungen in Frankreich Arbeit anzunehmen.

Zusammenschluß der ostdeutschen katholischen Arbeitervereine

Schwere Schicksalsschläge haben die katholische Arbeitervereinsbewegung Ostdeutschlands in der Vergangenheit getroffen. Sie war besonders belastet mit dem ungeliebten „Gewerkschaftsstreit“. Derselbe hat ungeheure Verluste angerichtet. Seine Folge war ein buchstäblicher Zusammenbruch der katholischen Arbeitervereinsbewegung im größten Teile des Ostens. Nach dem Kriege setzte eine allgemeine Verbandsmüdigkeit ein. Die einzelnen Vereine lösten sich von den Zentralstellen los. Viele änderten ihren Charakter in Männervereine; an nicht wenigen Orten kamen sie zur Auflösung. Dies war die Frucht eines 1 1/2 Jahrzehnte lang geführten Bruderkampfes. Eine abschreckende Lehre für die Zukunft! Eine solche sollte und müßte sie wenigstens sein, mindestens für Menschen, „die eines guten Willens sind“.

Vor wenigen Jahren gingen beherzte Männer an den Neuaufbau. In Schlesien wurde ein Diözesanverband gebildet, der es jetzt in der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit auf 186 Vereine mit 18 000 Mitgliedern brachte. Die nicht mehr dem Verband der kath. Arbeitervereine (Sitz Berlin) angehörenden Arbeitervereine Berlins schlossen sich zu einer „Arbeitsgemeinschaft“ zusammen. Sie zählt jetzt 17 Vereine mit 2000 Mitgliedern. Der Verband für den Freistaat Danzig umfaßt 34 Vereine mit 6000 Mitgliedern. Abgesehen vom Ermländischen Verband in Ostpreußen, sind die Arbeitervereine in den übrigen Gebieten noch ohne organisatorischen Zusammenschluß. Noch aber arbeitet jeder einzelne Bezirksverband für sich; noch fehlt ihr Zusammenschluß, ähnlich wie in Süd- und Westdeutschland, und damit auch jede Stofkraft.

Am 20. Dezember traten deshalb die Bezirksverbände in Berlin zu einem Delegiertentag, mit dem Ziel der Gründung eines Ostdeutschen Verbandes, zusammen. Auf der Tagung lagen die schriftlichen Äußerungen der Bischöfe der Diözesen vor, die sich für die geplante Gestaltung der Arbeitervereinsbewegung aussprachen. Insbesondere der Herr Fürstbischof, Kardinal Vertram von Breslau, sprach sich in einem Schreiben sehr anerkennend über die Bemühungen aus. Im Sinne dieses Schreibens beschloß der Delegiertentag einstimmig, den „Verband der katholischen Arbeitervereine Ostdeutschlands“ mit sofortiger Wirkung ins Leben zu rufen. Dem Verband traten sofort der Diözesanverband von Schlesien, die Arbeitsgemeinschaft der Delegatur Berlin (Brandenburg und Pommern umfassend) und der

aber betont werden, daß die Boullearbeit bei allem Reichtum und aller Verschiedenartigkeit der von ihr verwandten Einlagematerialien rein künstlerisch doch erheblich hinter der ursprünglichen Intarsia zurückstand, die ihre herrlichen Gebilde nur durch Zusammenfügung zweier verschiedener Holzarten schuf und deren künstlerischer Wert und Reiz gerade in der edlen Einfachheit ihrer Formen und Farbwirkungen besteht; die Intarsia war wirkliche Kunst, die Boullearbeit doch nur eine, wenn auch noch so hochentwickelte, kunstgewerbliche Technik. Eine besondere Abart der Intarsia entwickelte sich dann während des 17. Jahrhunderts nochmals in Italien, und zwar in der vermitteltst Ausjagung bewirkten Verbindung von Ebenholz und Elfenbein, entweder Schwarz in Weiß oder Weiß in Schwarz eingelegt. Auch in der englischen Kunstschlerei gelangt die Intarsia zur Anwendung und Blüte, weniger dagegen in der deutschen Schreinerkunst, die allgemein mehr die Holzschneiderei und die Holzbildhauerei bevorzugte. Aus der ursprünglichen Möbelmalerei entwickelte sich dann in Italien noch eine besondere Dekorationsart, die darin bestand, die Flächen der Möbel mit einem Goldgrund zu überziehen und auf diesem Ornamente aus einer plastischen weißen Masse herzustellen. Schränke, Truhen und andere Möbel mit großen Flächen wurden nach dieser Dekorationsweise verziert, als deren Erfinder der Maler Margaritone di'Arezzo gilt, und die im 15. und 16. Jahrhundert in einzelnen italienischen Städten gepflegt wurde. Eine ebenfalls aus der Möbelmalerei hervorgegangene Verzierung war dann noch die Scagliola; diese bestand in Malerei auf Gipsgrund und wurde zu Beginn des 17. Jahrhunderts von dem Maler Guido del Conte aus Capri in die Kunst der Möbelverzierung eingeführt.

Die Renaissance bedeutet die letzte Stilperiode des Mittelalters, und während dieser Zeit war die Wohnungs-einrichtung in ihren Grundzügen, nach Zahl, Art und Anordnung der Möbel und der sonstigen dekorativen Hilfsmittel, zur Ausbildung gekommen. Die folgenden Stil-epochen des Barock und des Rokoko gehören bereits der neueren Zeit an, stehen jedoch, insbesondere in der Wohnungs- und Möbelkunst, noch sehr unter der Einwirkung der vorhergegangenen Zeit und ihrer stilistischen Eigenart, daß wir sie ebenfalls noch kurz betrachten wollen.

(Fortsetzung folgt.)

Verband für den Freistaat Danzig bei, während ein anderer Teil der Anwesenden zwar der Gründung zugestimmt hatte, aber noch nicht über die Vollmacht zum Beitritt verfügte. Dieser steht aber in sicherer Aussicht. Dem Herrn Kardinal wurde telegraphisch von der Gründung Kenntnis gegeben. Entsprechend der beschlossenen Satzung, steht der Verband auf dem Boden des „Würzburger Programms“. Ausdrücklich wurde in den Satzungen ausgesprochen, daß man in inniger Verbindung mit dem West- und Süddeutschen Verband der katholischen Arbeitervereine arbeiten und treue Waffenbrüder halten wolle. Im Sinne einer früheren Äußerung des Herrn Kardinals will man sich hierbei von „törichtesten Spitzfindigkeiten fernhalten“, und sich ausschließlich positiver Arbeit widmen. Zum Verbandsorgan wurde „Die Arbeit“, das bisherige Organ des Diözesanverbandes Schlesiens, zum Sitz des Verbandes Breslau bestimmt. Der Vorstand muß in seiner Mehrheit aus Laien bestehen. In den Verbandsvorstand wurden einstimmig gewählt: Zum Verbandspräsidenten Pfarrer Dr. Serigl-Neiße, ferner Pfarrer Wasmann-Berlin, Pfarrer Wienke-Danzig, Arbeitersekretär Daumann-Breslau, Arbeitersekretär Pieffe-Neiße, Gewerkschaftssekretär Kreil-Berlin und Holzarbeiter Hiescher-Breslau.

Mit der Gründung des Verbandes der kath. Arbeitervereine Ostdeutschlands wurde eine empfindliche Lücke in der kath. Arbeitervereinsbewegung Deutschlands geschlossen. Wie in Süd- und Westdeutschland, steht auch der Ausbau der neuen Organisation zu einem Bollwerk in Aussicht. Zielbewußt und unbeirrt soll der Weg der reiflichen Zusammenfassung der kath. Arbeitervereine, zur Gründung neuer Vereine beschritten werden; energisch sollen die sozialen Belange der Arbeiterschaft vertreten, die Religion und die sittliche Auffassung gestärkt werden. Den christlichen Gewerkschaften will der Verband ein treuer Bundesgenosse sein, will sie fördern, erwartet aber auch Gegenseitigkeit und damit Stärkung aus den Reihen der Gewerkschaften.

Wir begrüßen als Gewerkschaft die neue befreundete Organisation, wissen ihren Wert zu schätzen und fordern unsere katholischen Mitglieder in Ostdeutschland zur tatkräftigen Stützung und Förderung derselben auf.

Allgemeine Rundschau

Sinnlose Nationalisierung

In einem Artikel „Der Riß im Industrietum“ im „Berliner Tageblatt“ (Nr. 13/1927) führt Dr. Felix Finer aus, die Nationalisierung habe nur dann einen moralischen, aber auch nur dann einen wirtschaftlichen Sinn, wenn sie die soziale Struktur der breiten arbeitenden und konsumierenden Massen stärke. Wozu nationalisierten unsere industriellen eigentlich, wenn die Arbeitsverhältnisse durch die Pervollkommnung der Organisation und der Maschinen verschlechtert werden sollten, wenn die Arbeitszeit trotz der besseren Arbeitsausnutzung verlängert werden müsse! Der deutsche Unternehmer sei in geschäftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht der modernste Mensch in Europa; es gehe nicht an, daß er in politischer und sozialpolitischer Hinsicht in aller Ewigkeit Aufschauungen huldige, die dem vorigen Jahrhundert angehörten. Das ist deutlich. Ob man im Unternehmerlager dieser Stimme Gehör schenken wird? Die Hoffnung ist gering. Zwar schreibt die „D. Bergwerksztg.“ in ihrer Nr. 6 in einem Artikel „Die Nationalisierung im Lichte der Sozialpolitik“, Betriebsformen und Organisationsmittel allein könnten niemals Erfolge zeitigen, nur im lebendigen Zusammenspiel arbeitsfroher Menschen könnten Wirtschaftserfolge erzielt werden; der Mensch bleibe stets das Primäre im Wirtschaftsleben. Aber da hat sie wohl nur verfehlentlich einmal der Wirtschaftsvernuunft das Wort geredet. Praktisch wird sie bestimmt das Gegenteil davon tun, was notwendig wäre, um arbeitsfrohe Menschen zu erzielen. Denn dazu gehören nun einmal anständige Löhne, gehört vor allem auch die Abkehr vom Zehn- und Zwölftundentag.

Ein „Muster“-Lehrvertrag

Die Industrie hat den Kampf um die Seele des Arbeiters aufgenommen. Ein Geschlecht soll herangezogen werden, das nur noch in Unternehmerrgeleisen denkt. Das glaubt man am vollkommensten erreichen zu können, indem man schon die Jugend in eine entsprechende Behandlung nimmt. Ein Musterlehrvertrag wurde ausgetüftelt, der den Lehrling in allen seinen Betätigungen dem „Gewahrsam“ des Betriebsauftragten übergibt, und der erstmalig bei der Jugendverwaltung Centrum-Morgensonne zur Anwendung gelangte. Dieser einseitige „Lehrvertrag“ sagt an seinen entscheidenden Stellen:

„Der gesetzliche Vertreter erklärt sich damit einverstanden, sein Erziehungsrecht auf die mit der Ausbildung des Lehrlings betrauten Personen zu übertragen. Er verpflichtet sich weiterhin, den Lehrling anzuhalten, die von dem Leiter des Ausbildungsbetriebes für Verglehlänge im Interesse der geistigen und körperlichen Erhaltung des Verglehlings angeordneten Veranstaltungen an den verschiedenen Abenden der Woche regelmäßig zu besuchen.“

„Der dem Verglehlings zu zahlende Lohn wird gezahlt für fünf Schichten der Woche. Die sechste Schicht, in der der Arbeitsunterricht stattfindet, wird nicht bezahlt.“

„Die Lehrzeit beträgt vier Jahre.“

„Die Woche ist zur sofortigen Entlassung des Verglehlings vor Beendigung der Lehrzeit berechtigt, wenn er die Pflicht zur Pünktlichkeit, Treue, zum ordnungsgemäßen Betragen und Fleiß wiederholt verliert oder den Besuch

der Berufsschule und des Arbeitsunterrichtes vernachlässigt hat.

Nach ordnungsmäßiger Beendigung der Lehrzeit hat sich der Lehrling einer Schlussprüfung zu unterziehen, bei deren Bestehen er einen Lehrhauerschein ausgehändigt erhält. Der Lehrhauerschein gibt ihm die Anwartschaft auf Einstellung als Lehrhauer, sobald die übrigen gesetzlichen Bestimmungen und die Erfordernisse des Betriebes es gestatten.

Sie Jahre, während der die Eltern das Erziehungsrecht über ihre Kinder dem Unternehmer abtreten müssen, sind eine lange Zeit. Bis dahin ist die Verklauung an den Unternehmervillen nach Ansicht der Wirtschaftsgewaltigen perfekt. Zeigt sich auch nur die leiseste Regung von Seiten der Eltern oder des Jungen zu selbständiger Betätigung, etwa im Jugendverein oder der Gewerkschaft, wird er als berufsuntauglich entlassen.

Sprunghaftes Anschwellen der Erwerbslosigkeit

In der Zeit vom 15. Dezember 1926 bis zum 1. Januar 1927 ist die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger von 1211 000 auf 1470 000 gestiegen, die der weiblichen von 256 000 auf 275 000, die Gesamtzahl von 1467 000 auf 1745 000. Die Zahl der Zuschlagsempfänger ist im gleichen Zeitraum von 1597 000 auf 1963 000 gestiegen.

Das ist eine höchst unerfreuliche, kaum noch erwartete Entwicklung. In der „Sozialen Praxis“ (Nr. 3) glaubt Ministerialrat Dr. Berger vor einer allzu pessimistischen Beurteilung warnen zu sollen. Die Entwicklungskennzeichen sei im ganzen gesehen, nicht ungunstig, mindestens sei eine erhebliche Widerstandskraft vorhanden.

Ueber den Personalstand des Reiches

Nach dem Reichsfinanzministerium dem Reichstag vor kurzem genaue Uebersichten zugehen lassen. Danach fanden am 1. April 1926 an männlichen Beamten im Dienste des Reiches: 301 521 planmäßige, 41 643 außerplanmäßige und 3,9% im Vorbereitungsdienst stehende Beamte, 225 befristete Vorgesetzten, 255 600 hauptamtlich beschäftigte Landes- und Gemeindebeamte.

Organisiert die Heimarbeiter!

Es ist ein altes Erbsel in den Gewerkschaften, daß die Gewerkschaftsmitglieder fast ausschließlich nur auf die Stärkung der eigenen Berufsorganisation bedacht sind. Immer wieder macht man z. B. in Familien, wo neben dem Mann auch die Frau oder erwachsene Kinder erwerbstätig sind, die Beobachtung, daß der gewerkschaftlich organisierte Mann gar nicht daran denkt, Frau und Kinder ebenfalls der Gewerkschaft zuzuführen.

Das gilt nicht zuletzt von der Leibnismöglichkeit gegenüber der Organisation der Heimarbeiterinnen und Heimarbeitern. Daß der Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften und vornehmlich des in ihren Kreisen lebenden Gewerkschafts der Heimarbeiterinnen ist eine weitgehende Schutzmöglichkeit gewissermaßen für die Heimarbeiter geschaffen. Leider wickelt sich der Kampf nicht in bestem Interesse aus, weil die gewerkschaftliche Vertretung der Heimarbeiter eine Voraussetzung für ein Aufsteigen der wichtigsten Schutzbestimmungen

ist. Die Zahl der Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen ist sehr groß. Trotzdem findet sie in der gewerkschaftlichen Werbung nicht die gebührende Beachtung. Das ist ein nicht haltbarer Zustand, da die schlechten Verhältnisse in der Heimarbeit immer wieder zurückwirken werden auf die Arbeitsbedingungen der Betriebsarbeiter.

Unternehmerkampf gegen die Kirche

Ueber ein fast unglaublich anmutendes Vorgehen einer Unternehmergruppe gegen die Kirche berichtet der „Bergknappe“. Die Industriellen Braunschweigs wollten eine Herabsetzung der Kirchensteuer durchsetzen. Dabei handelten sie nach dem Grundsatz: „Bist du nicht willig, dann brauch' ich Gewalt.“ Die Industriellen-Vereinigung sahle einen Beschluß, das Landeskirchenamt zu ersuchen, die Kirchensteuer herabzusetzen.

„Einer Anregung der letzten Mitgliederversammlung folgend, bitten wir Sie um Mitteilung der für Sie festgesetzten Kirchensteuerbeiträge und außerdem um Zustimmung einer Erklärung, daß Sie zum Austritt aus der Landeskirche entschlossen sind, falls nicht bis zum 28. Dezember 1926 wesentliche Milderungen in verbindlicher Form zugesagt werden.“

Unsere Geschlossenheit ist unsere Stärke!

Kampf darum den vielen Unorganisierten! Sie hemmen uns bei den Reichstaxiforderungen, überhaupt an unserem sozialen Aufstieg. Wenn jeder Kollege nur ein neues Mitglied gewinnt, dann haben wir bald die alte Stärke wieder erreicht. 60 000 das muß das nächste Ziel sein.

der Mitteilung erfolgen würde, so sind die Austrittserklärungen bis zum 31. Dezember 1926 beim Amtsgericht einzureichen.“

Das ist der Wortlaut des Rundschreibens der Industriellen Braunschweigs. „Na, so was!“ sagt der Braunschweiger. An und für sich geht um der Streit, vom konfessionellen Standpunkt aus betrachtet, nichts an. Aber der Vorgang ist typisch für die reaktionäre Einstellung des Unternehmertums.

Caribewegung

Reichstaxifvertrag für das Dachdeckergerwerb

Der Reichstaxifvertrag ist von keiner Partei gekündigt worden. Er behält somit Gültigkeit bis zum 31. März 1926.

Sozialpolitik

Die Mitgliederzahl der reichsgerichtlichen Krankenkassen. Nach der amtlichen Statistik für das Jahr 1924 belief sich die Zahl der bei den 7777 reichsgerichtlichen Krankenkassen Deutschlands Versicherten auf 10 751 376 männliche und 6 536 465 weibliche, insgesamt also auf 17 287 841 Personen.

Bau-Rundschau

Die Wohnform der Zukunft

Die „Sozialistische Zeitung“ Nr. 14 vom 9. Januar 1927 läßt wieder einmal Sturm gegen die heutige Bauweise und tritt energig für die Mietskasernen ein. In der Bortkriegszeit habe die private Bautätigkeit „Deutschland mit Wohnungen versorgt, die in ihrer Schönheit, Gesundheit und Billigkeit einzig in der Welt dastehen.“

das Blatt wird herausgegeben in Berlin. Wir raten dem Verfasser, einmal nach Neutölln, Moabit, Lichtenberg usw. zu gehen und sich anzusehen, wie schön gesund und billig dort die Massen wohnen. Das Blatt verlangt eine andere Finanzierung des Wohnungsbaues, und zwar eine solche, wodurch eine Wertsteigerung der Grundstücke erzielt werden soll. Aber noch eine zweite Forderung wird aufgestellt, nämlich die, die Bauordnung vom 3. November 1925 aufzuheben, um die frühere Bauweise wiederherzustellen.

Bekanntmachungen

Bezirk Königsberg i. Pr.

Mit Genehmigung des Hauptvorstandes berufen wir auf Sonntag, den 20. Februar 1927, vormittags 11 Uhr, eine Bezirkskonferenz nach Landsberg (Ostpr.) ein.

Tagesordnung:

- 1. Geschäftsbericht des Bezirksvorstandes.
2. Berichte der Delegierten der einzelnen Verwaltungsstellen.
3. Erledigung der eingegangenen Anträge.
4. Stellungnahme zu unserer Frühjahrssagitation.
5. Entlastung und Wahl des Bezirksvorstandes.

Verwaltungsstelle Breslau

Unsere Büroräume befinden sich ab 27. Januar d. J. Breslau, Teichstraße 24 II.

Sterbetafel

Als spätes Opfer des Weltkrieges starb am 10. Januar unser treues Mitglied Josef Röll von Wilhelmsruh im Alter von 39 Jahren.

Am 3. Januar starb unser Mitglied Heinrich Eberhardt im Alter von 80 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Deutscher Versicherungs-Konzern

Die Mitglieder des christlichen Bauarbeiterverbandes versichern ihr Leben bei der Deutschen Lebensversicherung Gemeinnützige Aktiengesellschaft

ihre Möbel und ihren Hausrat bei der Deutschen Feuerversicherung A. G. und sich gegen Unfall und Haftpflicht in Berlin-Schöneberg (Post-Friedenau) Hahnstr. 15a.

Billige Tarife. Sultante Schadenbehandlung. — Größte Sicherheit. Aufsichtsrat-Vorsitzender: Ministerpräsident a. D. Dr. Stegerwald. Ueberall Mitarbeiter gesucht.

Unser Verbandskalender für 1927

muß in der Hand eines jeden Mitgliedes sein. Der Preis beträgt 75 Pfg. (einschließlich Porto). Der Versand erfolgt per Nachnahme. Bestellungen wolle man umgehend an den Hauptvorstand richten.